



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 20.02.2014

### Personalsituation in bayerischen Finanzämtern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie stellen sich die Zahlen der personellen Ist- und Sollstärke und die Personalbedarfsberechnung in den bayerischen Finanzämtern insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inklusive Außenstellen) zum 31.12.2013 dar?
2. Wie viele Überstunden sind bei den Finanzämtern im Jahr 2013 angefallen und wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Finanzbeamtin und Finanzbeamtem? Bitte insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inkl. Außenstellen).
3. Wie viele Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen? Bitte insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inkl. Außenstellen).
4. Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Personalplanung an den bayerischen Finanzämtern ein?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 02.05.2014

1. **Wie stellen sich die Zahlen der personellen Ist- und Sollstärke und die Personalbedarfsberechnung in den bayerischen Finanzämtern insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inklusive Außenstellen) zum 31.12.2013 dar?**

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Inge Aures, MdL, zum Plenum vom 25.02.2014 (Drucksache 17/899) verwiesen. Darin wurden bereits die Zahlen zur personellen Ist- und Sollstärke für alle bayerischen Finanzämter genannt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Planstellen, die sich aus der Differenz zwischen Zuteilungs-

soll und Personal-Ist ergeben, nicht ungenutzt brachliegen. Sie sind z. B. haushaltsrechtlich wegen der Wiederbesetzungssperre oder wegen Altersteilzeit gesperrt, mit Beamtinnen und Beamten in Ausbildung (auf Planstellen geführte Anwärterinnen und Anwärter, Beamtinnen und Beamte in Ausbildungsqualifizierung bzw. Einweisungszeit) oder abgeordneten Beamtinnen und Beamten besetzt oder müssen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen, Teilzeitaufstockungen und vergleichbare Veränderungen freigehalten werden.

2. **Wie viele Überstunden sind bei den Finanzämtern im Jahr 2013 angefallen und wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Finanzbeamtin und Finanzbeamtem? Bitte insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inkl. Außenstellen).**

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Angefallene Überstunden <sup>1</sup> insgesamt	Überstunden <sup>1</sup> pro Beschäftigte/m in Stunden und Minuten
<b>Oberbayern</b>		
Berchtesgaden mit ASt.	0	0
Burghausen	0	0
Dachau	0	0
Ebersberg	70	33 min
Eichstätt	107	1 Std 1 min
Erding	264	1 Std 23 min
Freising	587	2 Std 16 min
Fürstenfeldbruck	290	58 min
Garmisch-Partenkirchen	0	0
Ingolstadt	40	10 min
Landsberg	202	1 Std 50 min
Miesbach	342	1 Std 56 min
Mühldorf	191	51 min
München	3134	54 min
Pfaffenhofen	0	0
Rosenheim mit ASt.	114	15 min
Schrobenhausen mit ASt.	45	22 min
Starnberg	235	1 Std 28 min
Traunstein	0	0
Weilheim mit ASt.	13	5 min
Wolfratshausen mit ASt.	34	32 min
<b>Niederbayern</b>		
Deggendorf	0	0
Dingolfing	105	1 Std 11 min
Eggenfelden	0	0

<sup>1</sup> Es wurde hier entsprechend der früheren Berichterstattungen gegenüber dem Bayerischen Landtag vom Überstundenbegriff gemäß Art. 87 Abs. 2 BayBG ausgegangen (aufgrund dienstlich angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit)  
ASt. = Außenstelle/n.

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Angefallene Überstunden <sup>1</sup> insgesamt	Überstunden <sup>1</sup> pro Beschäftigte/m in Stunden und Minuten
Grafenau	0	0
Kelheim	230	2 Std 2 min
Landshut	1400	3 Std 38 min
Passau mit ASt.	0	0
Straubing	361	2 Std
Zwiesel mit ASt.	0	0
<b>Schwaben</b>		
Augsburg-Land	0	0
Augsburg-Stadt	0	0
Dillingen	0	0
Günzburg	181	1 Std 29 min
Kaufbeuren mit ASt.	676	2 Std 26 min
Kempten mit ASt.	99	1 Std 20 min
Lindau	99	0
Memmingen mit ASt.	157	1 Std 20 min
Neu-Ulm	132	32 min
Nördlingen	325	2 Std 48 min
<b>Oberpfalz</b>		
Amberg	0	0
Cham mit ASt.	38	12 min
Neumarkt i. d. Opf.	0	0
Regensburg	0	0
Schwandorf mit ASt.	0	0
Waldsassen	0	0
Weiden i. d. Opf.	0	0
<b>Mittelfranken</b>		
Ansbach mit ASt.	352	56 min
Erlangen	0	0
Fürth	0	0
Gunzenhausen	160	1 Std 47 min
Hersbruck	0	0
Hilpoltstein	148	3 Std 5 min
Nürnberg-Nord	227	1 Std 4 min
Nürnberg-Süd	0	0
Nürnberg-Zentral	400	1 Std 45 min
Schwabach	0	0
Uffenheim	102	1 Std 13 min
<b>Oberfranken</b>		
Bamberg	0	0
Bayreuth	0	0
Coburg	57	19 min
Forchheim	0	0
Hof mit ASt.	0	0
Kronach	91	1 Std 26 min
Kulmbach	63	1 Std
Lichtenfels	0	0
Wunsiedel	115	44 min
<b>Unterfranken</b>		
Aschaffenburg	33	6 min

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Angefallene Überstunden <sup>1</sup> insgesamt	Überstunden <sup>1</sup> pro Beschäftigte/m in Stunden und Minuten
Bad Kissingen	211	1 Std 24 min
Bad Neustadt a. S.	107	1 Std 30 min
Kitzingen	0	0
Lohr a. Main	166	59 min
Obernburg mit ASt.	0	0
Schweinfurt	0	0
Würzburg mit ASt.	0	0
Zeil a. Main	62	46 min
<b>INSGESAMT</b>		<b>40 min</b>

### 3. Wie viele Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen? Bitte insgesamt und aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Finanzämtern (inkl. Außenstellen).

Das altersbedingte Ausscheiden der Beschäftigten basiert auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Neben dem Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gibt es die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts mit Vollendung des 64. Lebensjahres (für Beamte/Beamtinnen mit Schwerbehinderung mit Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie des Hinausschiebens des Ruhestandseintritts über die gesetzliche Altersgrenze. Für eine Prognose der Ruhestandsfälle für die nächsten fünf Jahre wurde daher der Zeitpunkt des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze als Basis angesetzt. Des Weiteren wurde unterstellt, dass die Beamten/Beamtinnen ihre Finanzämter, an denen sie sich befinden, bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nicht mehr wechseln, da Wechselwünsche und ihre mögliche Erfüllbarkeit nicht vorhergesagt werden können.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 2014 bis 2018 die gesetzliche Altersgrenze erreichen
<b>Oberbayern</b>	
Berchtesgaden mit ASt.	12
Burghausen	16
Dachau	12
Ebersberg	5
Eichstätt	12
Erding	27
Freising	14
Fürstenfeldbruck	42
Garmisch-Partenkirchen	27
Ingolstadt	37
Landsberg	18
Miesbach	13
Mühldorf	31
München	245
Pfaffenhofen	9
Rosenheim mit ASt.	46
Schrobenhausen mit ASt.	10
Starnberg	9

<sup>1</sup> Es wurde hier entsprechend der früheren Berichterstattungen gegenüber dem Bayerischen Landtag vom Überstundenbegriff gemäß Art. 87 Abs. 2 BayBG ausgegangen (aufgrund dienstlich angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit)  
ASt. = Außenstelle/n.

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 2014 bis 2018 die gesetzliche Altersgrenze erreichen
Traunstein	33
Weilheim mit ASt.	19
Wolfratshausen mit ASt.	19
<b>Niederbayern</b>	
Deggendorf	36
Dingolfing	8
Eggenfelden	19
Grafenau	15
Kelheim	17
Landshut	44
Passau mit ASt.	35
Straubing	32
Zwiesel mit ASt.	10
<b>Schwaben</b>	
Augsburg-Land	44
Augsburg-Stadt	40
Dillingen	11
Günzburg	15
Kaufbeuren mit ASt.	34
Kempten mit ASt.	46
Lindau	10
Memmingen mit ASt.	33
Neu-Ulm	26
Nördlingen	34
<b>Oberpfalz</b>	
Amberg	30
Cham mit ASt.	20
Neumarkt i. d. Opf.	6
Regensburg	48
Schwandorf mit ASt.	20
Waldsassen	14
Weiden i. d. Opf.	22
<b>Mittelfranken</b>	
Ansbach mit ASt.	45
Erlangen	29
Fürth	25
Gunzenhausen	8
Hersbruck	15
Hilpoltstein	8
Nürnberg-Nord	18
Nürnberg-Süd	48
Nürnberg-Zentral	32
Schwabach	16
Uffenheim	4

Finanzamt/ Regierungsbezirk	Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren 2014 bis 2018 die gesetzliche Altersgrenze erreichen
<b>Oberfranken</b>	
Bamberg	17
Bayreuth	31
Coburg	22
Forchheim	15
Hof mit ASt.	30
Kronach	13
Kulmbach	9
Lichtenfels	10
Wunsiedel	11
<b>Unterfranken</b>	
Aschaffenburg	29
Bad Kissingen	23
Bad Neustadt a. S.	8
Kitzingen	14
Lohr a. Main	20
Obernburg mit ASt.	10
Schweinfurt	27
Würzburg mit ASt.	44
Zeil a. Main	10

#### 4. Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Personalplanung an den bayerischen Finanzämtern ein?

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung der bayerischen Finanzämter ergriffen. So wurden im Doppelhaushalt 2009/2010 für die Steuerverwaltung 500 neue Planstellen ausgebracht. Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden weitere 200 neue Planstellen und 600 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen. Zudem ist im Nachtragshaushalt 2014 beabsichtigt, 150 Stellen, die aufgrund des Übergangs der Kfz-Steuer-Bearbeitung auf den Bund wegfallen würden, für die bayerische Steuerverwaltung zu erhalten. Die Neueinstellungen wurden deutlich erhöht. Während im Jahr 2011 noch 623 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt worden sind, waren es 2012 bereits 1.050 und im Jahr 2013 rund 800 Anwärterinnen und Anwärter. Derzeit befinden sich rund 2.000 Kräfte in Ausbildung.

Die Neueinstellungen werden auch künftig auf hohem Niveau fortgesetzt. So sind für das Jahr 2014 weitere rund 840 Einstellungen geplant. Damit kann nicht nur jeder ausscheidende Finanzbeamte ersetzt werden, sondern die Personalsituation wird insgesamt verbessert.